

Ordnungsbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg-1. Änderung



Innerhalb der Grenzen des Vorhaben- und Erschließungsplans sind 14 Einfamilienhäuser sowie im Änderungsbereich ein Mehrfamilienhaus mit maximal 4 Wohneinheiten innerhalb des Bestandsgebäudes zulässig.

sonstige Festsetzungen
 der baulichen Nutzung
 § 5.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

Zweckbestimmung:
 nur Einzelhäuser zulässig
 nur Doppelhäuser zulässig

Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung von Flächen für Garagen und Gemeinschaftslagen

Sonstige Signaturen
 Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung 1990 BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom